



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Klaus Adelt SPD**
vom 16.08.2019

Gaststättenmodernisierungsprogramm

Ich frage die Staatsregierung:

1. Wie viele Beschwerden erreichten die Staatsregierung (Stand 16.08.2019) hinsichtlich der zweiten Förderrunde zum Gaststättenmodernisierungsprogramm?
 - 2.1 Kam es bei der zweiten Förderrunde zu technischen Problemen?
 - 2.2 Falls ja, woran lag das?
 - 2.3 Falls nein, warum beklagten viele Wirte eben diese?
- 3.1 Wie verteilen sich die 125 Gastwirte, die in der ersten Förderrunde zum Zuge kamen, regional (bitte aufgeteilt nach Regierungsbezirken, Planungsregionen und Ferienregionen)?
- 3.2 Wie viele Anträge wurden insgesamt gestellt (bitte aufgeteilt nach Regierungsbezirken, Planungsregionen und Ferienregionen)?
- 3.3 Wie hoch beläuft sich die Gesamtsumme der Investitionen, für die Fördermittel beantragt wurden?
- 4.1 Wie verteilen sich die 200 Gastwirte, die in der zweiten Förderrunde zum Zuge kamen, regional (bitte aufgeteilt nach Regierungsbezirken, Planungsregionen und Ferienregionen)?
- 4.2 Wie viele Anträge wurden insgesamt gestellt (bitte aufgeteilt nach Regierungsbezirken, Planungsregionen und Ferienregionen)?
- 4.3 Wie hoch beläuft sich die Gesamtsumme der Investitionen, für die Fördermittel beantragt wurden?
- 5.1 Wie viele Gastwirte kommen aufgrund der Förderrichtlinien bayernweit für das Gaststättenmodernisierungsprogramm infrage (bitte aufgeteilt nach Regierungsbezirken, Planungsregionen und Ferienregionen)?
- 5.2 Wie viele Fördermittel stehen insgesamt zur Verfügung?
- 6.1 Wird es eine dritte Förderrunde geben?
- 6.2 Falls ja, wie viele Gastwirte sollen diesmal zum Zuge kommen?
- 6.3 Falls nein, warum nicht?

Antwort

des Staatsministeriums für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie

vom 17.10.2019

1. Wie viele Beschwerden erreichten die Staatsregierung (Stand 16.08.2019) hinsichtlich der zweiten Förderrunde zum Gaststättenmodernisierungsprogramm?

Dem Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie gingen bislang 50 schriftliche Beschwerden per E-Mail oder Schreiben zu, die bereits beantwortet wurden (Stand: 24.09.2019). Daneben erfolgte unmittelbar bzw. zeitnah zum zweiten Förderaufruf eine große Zahl telefonischer Beschwerden. Auch bei den Regierungen gingen zahlreiche Beschwerden ein.

2.1 Kam es bei der zweiten Förderrunde zu technischen Problemen?

2.2 Falls ja, woran lag das?

2.3 Falls nein, warum beklagten viele Wirte eben diese?

Frage 2 wird in Abstimmung mit dem IT-Dienstleistungszentrum des Freistaates Bayern beantwortet.

Aufgrund der Erkenntnisse aus dem ersten Förderaufruf wurde das Antragsverfahren für den zweiten Förderaufruf dahin gehend umgestellt, dass die Kontingentierung nicht mehr am Ende des Antrags, sondern bereits nach Beantwortung der Fragen zu 1. (Antragsteller) erfolgte. Damit sollte den Antragstellern, die in das Kontingent gekommen sind, ausreichend Zeit zur Beantwortung der Fragen ab 2. (Angaben zum Unternehmen und zum Vorhaben) gegeben werden. Diese Änderung wurde im Vorfeld auf der Homepage des Staatsministeriums für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie zum Punkt „Antragsverfahren“ und in der Checkliste klar kommuniziert.

Da die Kontingentierung damit bereits nach den Fragen zu 1. erfolgte, war das gesamte Kontingent bereits wenige Minuten nach 10.00 Uhr abgerufen und die weiteren Antragsteller erhielten eine Kontingentaufbrauchsmeldung und Fehlermeldungen bei weiteren Angaben.

Leider kam es in einigen Fällen bei Antragstellern, die zunächst mit der Beantwortung der Fragen zu 1. begonnen hatten, wegen Ausschöpfung des Kontingents durch schnellere Antragsteller zu einem Anzeigeproblem. Neben der Meldung zum Kontingentaufbrauch erhielten manche, dann nicht mehr in das Kontingent fallende Antragsteller, das zu Beginn des Ausfüllens noch vorhandene offene Kontingent angezeigt. Das für das technische Verfahren zuständige IT-Dienstleistungszentrum des Freistaates Bayern hat zwischenzeitlich bestätigt, dass sich das Problem ausschließlich in Form der fehlerhaften Anzeige des Kontingenzählers niederschlug.

Durch die Programmlogik war sichergestellt, dass mit Erreichen des Kontingents kein Antrag mehr reserviert werden konnte und nachfolgende Anträge nicht über die Fragen zu 1. hinaus kamen. Damit konnte das Förderverfahren korrekt abgewickelt werden.

Das oben angesprochene Anzeigeproblem lag daran, dass in manchen Fällen auf dem Endgerät des Nutzers im Zwischenspeicher des Browsers beim Zurückgehen noch unzutreffend zwischengespeichert war, dass noch freie Kapazitäten vorhanden wären.

3.1 Wie verteilen sich die 125 Gastwirte, die in der ersten Förderrunde zum Zuge kamen, regional (bitte aufgeteilt nach Regierungsbezirken, Planungsregionen und Ferienregionen)?

3.2 Wie viele Anträge wurden insgesamt gestellt (bitte aufgeteilt nach Regierungsbezirken, Planungsregionen und Ferienregionen)?

4.1 Wie verteilen sich die 200 Gastwirte, die in der zweiten Förderrunde zum Zuge kamen, regional (bitte aufgeteilt nach Regierungsbezirken, Planungsregionen und Ferienregionen)?

4.2 Wie viele Anträge wurden insgesamt gestellt (bitte aufgeteilt nach Regierungsbezirken, Planungsregionen und Ferienregionen)?

Die Regierungen beginnen aktuell mit den Bewilligungen der Anträge, sodass derzeit nur wenige Anträge verbeschieden sind. Dies beruht darauf, dass die Antragsteller zu-

nächst die vollständigen Antragsunterlagen schriftlich bei der zuständigen Regierung einreichen müssen, diese dann geprüft und ggf. ergänzt werden müssen.

Zum derzeitigen Bearbeitungsstand kann deshalb nur eine Verteilung der in der Datenbank gemeinsam erfassten, über das elektronische Antragsportal eingereichten Anträge der beiden Förderaufrufe anhand der angefragten Parameter dargestellt werden. Fragen 3.1, 3.2, 4.1 und 4.2 werden deshalb auf Basis einer Auswertung der Antragszahlen der Gesamtdatenbank gemeinsam beantwortet.

Darauf hinzuweisen ist, dass sich die Antragszahlen gegenüber den zur Verfügung gestellten Kontingenten zwischenzeitlich insbesondere durch Bereinigung von Doppelanträgen reduziert haben. Auch kam es bei der vorgezogenen Kontingentierung in der zweiten Förderrunde zu Antragsabbrüchen z. B. bei parallelen Antragstellungen.

Regierungsbezirk		Planungsregion		Tourismusregion		
Oberfranken	33	Oberfranken-West	15	Fichtelgebirge	8	
			18	Fränkische Schweiz	13	
					Frankenwald	6
					Obermain Jura	5
					Coburg-Rennsteig	1
Mittelfranken	36	Nürnberg	10	Naturpark Altmühltal	4	
			26	Fränkische Schweiz	1	
					Fränkisches Seenland	7
					Nürnberger Land	1
					Romantisches Franken	18
					Steigerwald	5
Unterfranken	36	Bayerischer Untermain	6	Fränkisches Weinland	14	
			13	Haßberge	2	
		Main-Rhön	17	Röhn	11	
					Spessart-Mainland	7
					Steigerwald	2
Oberbayern	76	Ingolstadt	15	Naturpark Altmühltal	5	
			24	Münchner Umland	12	
		Oberland	14	Oberbayerns Städte	10	
			23	Ammersee-Lech	3	
					Starnberger Fünf-Seen-Land	1
					Pfaffenwinkel	5
					Zugspitz-Region	1

Regierungsbezirk		Planungsregion		Tourismusregion	
				Tölzer Land	5
				Alpenregion Tegernsee Schliersee	3
				Ebersberger Grünes Land	8
				Inn-Sulzach	7
				Berchtesgadener Land	6
				Chiemsee-Alpenland	5
				Chiemsee-Chiemgau	5
Niederbayern	31	Regensburg	2	Bayerischer Wald	9
		Donau-Wald	19	Bay. Golf- und Thermenland	22
		Landshut	10		
Schwaben	51	Augsburg	12	Allgäu	29
		Donau-Iller	17	Bayerisch-Schwaben	22
		Allgäu	22		
Oberpfalz	23	Oberpfalz-Nord	5	Bayerischer Wald	12
		Regensburg	18	Oberpfälzer Wald	5
				Bayerischer Jura	4
				Bay. Golf- und Thermenland	2

(Tabelle 1: Anträge nach Regierungsbezirken, Planungsregionen und Tourismusregionen)

- 3.3 Wie hoch beläuft sich die Gesamtsumme der Investitionen, für die Fördermittel beantragt wurden?**
- 4.3 Wie hoch beläuft sich die Gesamtsumme der Investitionen, für die Fördermittel beantragt wurden?**

Die Fragen 3.3 und 4.3 werden auf Basis einer Auswertung aus der Gesamtdatenbank gemeinsam beantwortet. Danach ergibt sich nach aktuellem Datenstand eine Gesamtinvestitionssumme von insgesamt 74,59 Mio. Euro.

- 5.1 Wie viele Gastwirte kommen aufgrund der Förderrichtlinien bayernweit für das Gaststättenmodernisierungsprogramm infrage (bitte aufgeteilt nach Regierungsbezirken, Planungsregionen und Ferienregionen)?**

Anlage 1 enthält die Auswertung der nach Abzug der von der Förderung ausgeschlossenen Gaststätten in Gemeinden größer 100.000 Einwohnern und mit über 1 Mio. Euro Umsatz grundsätzlich in den Anwendungsbereich der Richtlinien zur Modernisierung von Gaststätten fallenden Unternehmenszahlen (nach Regierungsbezirken, Planungsregionen und Tourismusregionen). Ausgeschlossen von der Förderung sind jedoch fer-

ner auch Franchisebetriebe und Betriebe mit systemgastronomischem Konzept. Hierzu liegt kein statistisches Zahlenmaterial vor.

5.2 Wie viele Fördermittel stehen insgesamt zur Verfügung?

Im Doppelhaushalt 2019/2020 wurden unter Kapitel 07 04 Tit. 892 79 zur Förderung von Gastwirtschaften jährlich 15 Mio. Euro brutto, damit insgesamt 30 Mio. Euro brutto veranschlagt.

6.1 Wird es eine dritte Förderrunde geben?

6.2 Falls ja, wie viele Gastwirte sollen diesmal zum Zuge kommen?

6.3 Falls nein, warum nicht?

Laut Datenbank sind aktuell insgesamt 24,4 Mio. Euro beantragt. Dieser Betrag wird jedoch noch im Zuge der Antragsprüfungen durch die Regierungen, in der z. B. die Eigenfinanzkraft der Antragsteller und die Förderfähigkeit der beantragten Maßnahmen zu prüfen ist, bereinigt werden.

Nach dem aktuellen Antragsstand ist damit das netto – also nach Abzug der Haushaltssperre und der von dem Programmmitteln abzudeckenden Personalkosten der Regierungen – zur Verfügung stehende Mittelvolumen schon zu einem wesentlichen Teil ausgeschöpft. Deshalb wird erst nach einer weiteren Auswertung der voraussichtlichen oder endgültigen Bewilligungssummen durch die Regierungen entschieden werden können, ob ausreichende Mittel für einen weiteren Förderaufruf vorhanden sind. Dies wird einige Zeit in Anspruch nehmen, da die Prüfung der eingereichten Antragsunterlagen durch die Regierungen Zeit erfordert.

Anlage 1

Bayerisches Landesamt für Statistik

Unternehmensregister (Stand 30.09.2018)

Unternehmen in Bayern 2017 nach Größenklassen Umsatz (weniger 1 Mio. €) und als Summe über die beiden Wirtschaftszweige 56.1 u. 56.3 und in Gemeinden mit weniger als 100.000 Einwohnern

Gebiet	Unternehmen mit steuerbarem Umsatz aus Lieferungen und Leistungen von weniger 1 Mio. € ¹⁾
091 Oberbayern.....	5 402
092 Niederbayern.....	2 415
093 Oberpfalz.....	1 751
094 Oberfranken.....	2 273
095 Mittelfranken.....	1 981
096 Unterfranken.....	2 344
097 Schwaben.....	2 989
Bayern insgesamt.....	19 155

1) Unternehmen mit steuerbarem Umsatz aus Lieferungen und Leistungen bzw. Schätzumsatz bei Organkreismitgliedern und/oder mit sozialversicherungspflichtig Beschäftigten bzw. geringfügig entlohnten Beschäftigten im Berichtsjahr 2017.

(c) Bayerisches Landesamt für Statistik, 2019

Anlage 1

Bayerisches Landesamt für Statistik
Unternehmensregister (Stand 30.09.2018)

Unternehmen in Bayern 2017 nach Größenklassen Umsatz (weniger 1 Mio. €) und als Summe über die beiden Wirtschaftszweige 56.1 u. 56.3 und in Gemeinden mit weniger als 100.000 Einwohnern

Gebiet (Planungsregionen)	Unternehmen mit steuerbarem Umsatz aus Lieferungen und Leistungen von weniger 1 Mio. € ¹⁾
1 Bayerischer Untermain.....	843
2 Würzburg.....	634
3 Main-Rhön.....	867
4 Oberfranken-West.....	1 235
5 Oberfranken-Ost.....	1 043
6 Oberpfalz-Nord.....	988
7 Nürnberg.....	1 097
8 Westmittelfranken.....	884
9 Augsburg.....	885
10 Ingolstadt.....	510
11 Regensburg.....	947
12 Donau-Wald.....	1 381
13 Landshut.....	845
14 München.....	2 116
15 Donau-Ilser.....	900
16 Allgäu.....	1 204
17 Oberland.....	1 099
18 Südostoberbayern.....	1 677
Bayern, Insgesamt.....	19 155

1) Unternehmen mit steuerbarem Umsatz aus Lieferungen und Leistungen bzw. Schätzumsatz bei Organkreismitgliedern und/oder mit sozialversicherungspflichtig Beschäftigten bzw. geringfügig entlohnten Beschäftigten im Berichtsjahr 2017.

(c) Bayerisches Landesamt für Statistik, 2019

Anlage 1

Bayerisches Landesamt für Statistik

Unternehmensregister (Stand 30.09.2018)

Unternehmen in Bayern 2017 nach Größenklassen Umsatz (weniger 1 Mio. €) und als Summe über die beiden Wirtschaftszweige 56.1 u. 56.3 und in Gemeinden mit weniger als 100.000 Einwohnern

Gebiet (Tourismusregion)	Unternehmen mit steuerbarem Umsatz aus Lieferungen und Leistungen von weniger 1 Mio. € ¹⁾
T01 Naturpark Altmühltal.....	289
T02 Fichtelgebirge.....	697
T03 Fränkische Schweiz.....	485
T04 Fränkisches Seenland.....	396
T05 Fränkisches Weinland.....	766
T06 Nürnberger Land.....	377
T07 Frankenwald.....	348
T08 Haßberge.....	212
T10 Rhön.....	304
T11 Romantisches Franken - vom Rangau zur Romantischen Straße.....	623
T12 Spessart-Mainland.....	983
T13 Städteregion Nürnberg.....	91
T14 Steigerwald.....	760
T15 Bayerischer Wald.....	1 051
T16 Oberpfälzer Wald.....	714
T21 Allgäu.....	1 576
T22 Bayerisch-Schwaben.....	1 388
T24 Münchener Umland.....	1 503
T25 Oberbayerns Städte.....	340
T26 Ammersee-Lech.....	201
T27 Starnberger Fünf-Seen-Land.....	210
T28 Pfaffenwinkel.....	257
T29 Zugspitz-Region.....	317
T30 Tölzer Land.....	250
T31 Alpenregion Tegernsee Schliersee.....	275
T33 Ebersberger Grünes Land.....	202
T34 Inn-Salzach.....	436
T37 Berchtesgadener Land.....	247
T38 Chiemsee-Alpenland.....	641
T39 Chiemsee-Chiemgau.....	353
T40 Bayerischer Jura.....	99
T40 Bayerischer Jura nach Neugliederung.....	456
T41 Bayerisches Golf- und Thermenland.....	1 698
T42 Obermain-Jura.....	186
T43 Coburg Rennsteig.....	251

1) Unternehmen mit steuerbarem Umsatz aus Lieferungen und Leistungen bzw. Schätzzumsatz bei Organkreismitgliedern und/oder mit sozialversicherungspflichtig Beschäftigten bzw. geringfügig entlohnten Beschäftigten im Berichtsjahr 2017.